Lippische Post.

(Früher **Sonntagspost.**)

Organ der liberalen Volks- und Fortschrittspartei in Lippe.

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends mit Zugabe des „Illustrirt. Sonntagsblatt“ Kostet bei den Reichs-Postanstalten, in der Expedition und bei unsern Colporteuren in Detmold, Lage u. Blomberg 1 M. 10 Pf.

№ 44.

Lemgo,

Sonnabend, 31. Mai 1879.

Anzeigen werden mit 10 Pf. die 4gesp. Zeile berechnet Für das Blatt bestimmte Anzeigen werden außer in der Expedition in Lemgo auch von den bekannten Colporteuren in Detmold, Lage und Blomberg entgegengenommen.

Stille Betrachtungen.

II.

Die Ersetzung Forckenbecks und Stauffenbergs durch Seydewitz und Franckenstein im Reichstags-Präsidium zeigt uns zu deutlich, wohin unser Staatsschiff getrieben wird. Was Männer von scharfem Blick schon lange vorausgesehen, ist heute vollends zur Verwirklichung geworden; die gemäßigsten Liberalen sehen jetzt, aber leider zu spät, ein, daß sie genöthigt sind, der einbrechenden Reaction gegenüber die Waffen zu strecken. In ähnlicher, wenn auch nicht derselben standhaften und festen Weise wie Waldeck die preußische Verfassung lange Jahre hindurch gegen das reactionäre Junkerthum, hat Forckenbeck den Liberalismus gegen dasselbe von Position zu Position bis zu dem Augenblicke vertheidigt, wo er selbst einsehen mußte, daß seine versöhnende und vermittelnde Kraft nicht mehr ausreichte, das Vaterland vor dem Andringen der Reaction zu schützen. Die Keime der Freiheit, welche das jung geeinigte Deutschland anfangs zu treiben begann sind verwelkt; die deutsche Eiche — das Symbol germanischer Kraft u. Stärke — steht heute welk und blätterlos da, sie ist vollständig ihres Schmuckes beraubt. Die Weltgeschichte hat zu häufig den Beweis geliefert, daß nicht allein in den Bajonetten, sondern in der freiheitlichen Entwickelung der bestehenden Staatseinrichtung die wahre Kraft und Machtentfaltung eines Volkes zu suchen ist. Den Appell, welchen Forckenbeck an das freie Bürgerthum gerichtet hat, beweist uns, daß er gesonnen ist, von jetzt ab mit aller Kraft und ungebeugtem Muthe die Principien des gemäßigten Liberalismus zu verfechten, wie er in den 60er Jahren, während der Conflictszeit in Preußen, als Abgeordneter zum preußischen Abgeordnetenhause, in den vordersten Reihen der Fortschrittspartei kämpfte, werden wir ihn jetztmehr wieder das Bollwerk des Constitutionalismus vertheidigen sehen, welches durch die Nachgiebigkeit seiner Parteigenossen in den letzteren Jahren im hohen Grade wankend geworden ist. Waldeck, Hoverbeck, Ziegler, Twesten, überhaupt so manche von seinen alten wackern Kampfgenossen sind nicht mehr unter den Lebenden, nur der alte Schultze-Delitzsch steht noch mit ungebeugtem Muthe da, die Wahrung der Rechte des Volkes keinen Augenblick aus den Augen lassend. Schultze-Delitzsch und Forckenbeck mit Hänel, Lasker, Richter, Rickert, Bamberger und deren Anhänger wird die Aufgabe zufallen, die alte Phalanx des Liberalismus wieder herzustellen, an welcher dem Junker- und Muckerthume schon mehr wie einmal die Stirne zerschellt ist. In Berlin spricht man von einer Ministerkrise, und zwar sind es diesmal zwei Minister, deren Stelle man als erschüttert ansieht. Falk und Friedenthal werden, wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, sich nicht lange mehr im Besitz ihrer Ministerportefeuilles befinden. Alle Vorgänge deuten auf ernste Gefahren hin, denen, wie wir bereits schon mitgetheilt, nur durch ernstes u. festes Zusammenhalten aller liberalen Elemente begegnet werden kann. —

Das nächste Mal werden wir unsere Betrachtungen unserem engeren Vaterlande zuwenden.

Politische Uebersicht.

— Am **Pfingstfeste** pflegt gewöhnlich Alt und Jung ins Freie zu wandern, während die besser situirte Welt gerade in dieser Zeit ihre Reisen antritt; überall herrscht Freude, denn die Natur in ihrem lebensfrischen Gewande stimmt eben das Menschenherz zum Frohsinn. Ein heiterer froher Geist durchweht Flur und Wald und ergießt sich zugleich über die Menschheit. Auch in der Politik herrscht reges Leben in der diesjährigen Pfingstzeit, und Jubel kömmt aus dem Lager der — Ultramontanen und Conservativen, Jubel über die Wendung in der Politik zu Gunsten ihrer Parteiprinzipien, an welche sie die Hoffnung fernerer Siege in der Zukunft knüpfen. Schon zirkulirt das Gerücht, die Minister Falk und Friedenthal würden zurücktreten, in Folge ihres Votums gegen die Erhöhung des Kornzolls. — An den Rücktritt Friedenthal's ist nun wohl nicht zu denken, und wenn Herr Falk das Ministerium verlassen sollte, so würden wahrlich die Kornzölle den geringsten Antheil daran haben. Als Herr Falk kürzlich wegen des Umbaues seines Hotels eine Ptivatwohnung bezog, soll er geäußert haben, er habe seine Koffer gleich so gepackt, daß er weiter ziehen könne. Dagegen soll der Führer der Ultramontanen, Abg. Windthorst jetzt zahlreiche Briefe mit der Bitte um Befürwortung von Stellengesuchen erhalten da er jetzt ja der einflußreichste Mann bei dem Fürsten Reichskanzler sei und die „Germania“ glaubt annehmen zu dürfen, daß der Kaiser von den Resultaten der Wahlen im Reichstage sehr befriedigt sei. Sie betont andern Nachrichten gegenüber, daß die Beglückwünschung des neuen ersten Vizepräsidenten durch den Reichskanzler im Reichstage einen herzlichen und freundschaftlichen Charakter trug; jedenfalls, meint sie, werde, wenn es nicht schon geschehen ist, Freiherr von Franckenstein in seiner neuen Stellung dem Reichskanzler seine Aufwartung machen. — Im Norddeutschen Hofe durch ein Fraktionsdiner. Also Jubel im conservativen Lager. Hoffentlich wird diese Strömung nicht zu lange anhalten.

— Der **Reichstag** fährt in der Berathung der Zoll und Steuervorlagen und der mit diesen in Verbindung stehenden Gesetze fort und da können denn die Resultate für die Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur günstig ausfallen. So war's auch mit der Debatte über das Sperrgesetz am 27. d. M., und wenn der Reichskanzler die in den Entwurf aufgenommenen Zölle auch nicht, wie von der Commission zugegeben war, sofort, sondern erst nach erfolgter Genehmigung in zweiter Lesung einführen darf, so sind ihm dafür so ziemlich alle diejenigen Artikel, welche von dem Vertreter der Regierung in der Commission gefordert waren, bewilligt worden; es sind dies Roheisen aller Art ꝛc., Material- u. Specerei- auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien, sowie Petroleum und Tabak. Zwei Categorien von Anträgen lagen zu dem § 1, dem Hauptparagraphen der Vorlage, vor: der Commissions-Antrag mit verschiedenen Unteranträgen und ein Antrag von den Abgg Windthorst u. Hammacher, gleichfalls mit Unteranträgen. In der Discussion erklärte sich der Präsident Hofmann gegen den Commissionsantrag, da die darin vorgeschlagene Beschränkung auf Tabak und Wein keine genügende Wirksamkeit besitze, um die beabsichtigte Sperrmaßregel zu rechtfertigen; dagegen konnte Herr Hoffmann den Windthorst'schen Antrag als den der Regierungsvorlage am nächsten stehenden zur Annahme empfehlen, denn wenn er die dadurch herbeigeführte Verzögerung auch beklagte, so war doch die Möglichkeit der sofortigen Einführung des Roheisenzolles, der bekanntlich in zweiter Lesung bereits beschlossen ist, für den Präsidenten des Reichskanzleramts von entscheidendem Gewicht. Der Commissionsantrag fand außer dem Referenten kaum einen Vertheidiger und ebenso machten die Urheber der zu dem Commissionsantrage gestellten Amendements keine sonderliche Anstrengung, um diese durchzubringen, der Antrag Windthorst wurde also pure mit überwiegender Majorität genehmigt. Die Fortsetzung der Debatte über die Holzzölle führte zunächst den freiconservativen Grafen Frankenberg auf die Tribüne, der, wie sich von dem schlesischen Magnaten und Forstbesitzer nicht anders erwarten ließ, mit allem Eifer für die Zölle eintrat. Dann folgte mit einem eindringlichen und höchst wirksamen Plaidoyer gegen die Zölle der Stettiner Abgeordnete Herr Schlutow, dessen sachverständige Kritik der Reichskanzler — er war nach der Abstimmung über das Sperrgesetz in den Saal getreten — um so wenizer unbeantwortet lassen mochte, als der Beruf des Herrn Schlutow, im Namen der Interessenten des Holzhandels das Wort zu führen unbestritten ist. Der Reichskanzler bemängelte verschiedene Angaben des Vorredners und behauptete, es sei nicht richtig, wenn gesagt worden, die in dem Holzhandel beschäftigten Arbeiter würden in Folge der Zölle zu Tausenden brodlos werden. Auch sei die Besorgniß grundlos, daß Rußland die Durchfuhr seines Holzes durch Deutschland werde entbehren können, das beruhe auf irrigen Voraussetzungen. Denke man an die Holzzölle Rußlands und Oesterreichs, so müsse man sich nur wundern, daß man nicht bereits früher zu den Maßregeln gegriffen, die jetzt vorgeschlagen würden. Der Reichskanzler rühmte ferner die Vortrefflichkeit des einheimischen Holzes gegenüber dem amerikanischen, beleuchtete seinerseits den Nothstand der deutschen Waldbesitzer und schloß mit dem etwas gesuchten Appell „man solle auch vom Holze dem Kaiser geben, was des Kaisers sei.“ Gegen 5 Uhr wurde die Fortsetzung der Debatte vertagt und dann am 28. die Vorlage in folgender Fassung angenommen.

§ 1. Die Eingangszölle von den in Nr. 6a (Roheisen aller Art ꝛc.), 25 (Material- u. Spe-

cerei-, auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien), sowie 29 (Petroleum) des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes, vorgesehenen Gegenständen können durch Anordnung des Reichskanzlers in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des Zolltarifgesetzes und des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, genehmigt hat oder noch genehmigen wird.

§ 2. Die Anordnung (§ 1) ist in das Reichs-Gesetzblatt aufzunehmen und tritt sofort in Kraft. Die Anordnung erlischt, sobald die betreffenden Gesetzentwürfe (§ 1) als Gesetz in Kraft treten, oder abgelehnt oder zurückgezogen werden, spätestens aber mit dem fünfzehnten Tage nach Schließung der gegenwärtigen Reichstagssession.

§ 3. Nach dem Erlöschen der Anordnung sind unverzüglich diejenigen Zollbeträge, welche auf Grund derselben über den bis dahin gesetzlichen Zollsatz hinaus entrichtet oder zu Lasten des Zollschuldners angeschrieben sind, zu erstatten, beziehentlich wieder abzuschreiben, insoweit diese Beträge nach höheren Zollsätzen berechnet sind, als die zur Zeit des Erlöschens der Anordnung bestehende Zollgesetzgebung festsetzt.

§ 4. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Urkundlich 2c.

Gegeben 2c.

Alsdann erledigte das Haus die Position **Holzzölle**, welche in zweiter Lesung mit 172 gegen 88 Stimmen genehmigt wurden und vertagte sich darauf bis zum 9. Juni. Die Pfingstpause wird allseitig höchst willkommen sein.

— In parlamentarischen Kreisen verlautet neuerdings, daß **Fürst Bismarck** in kürzester Zeit seinen mehrmonatlichen Urlaub antreten werde. Es heißt, der Reichskanzler werde sich, nachdem die Positionen Eisen, Getreide und Holz in zweiter Lesung nach der Bundesrathsvorlage im Reichstage beschlossen worden sind, vorläufig an den Debatten über den Zolltarif nicht weiter betheiligen. Der Reichskanzler werde nur für den Fall, daß sich bei der dritten Berathung des Tarifs Schwierigkeiten zeigen sollten, seinen Urlaub unterbrechen und dann seinen Einfluß bei den entscheidenden Abstimmungen geltend machen.

— Die Ueberraschungen mehren sich. So verlautet jetzt in Reichstagskreisen, daß der Reichskanzler mit der Absicht umgehe, eine Vorlage dem Bundesrathe und Reichstage wegen einer zweijährigen Budgetperiode zu machen; Hand in Hand damit soll eine Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstags von 3 auf 5 resp. 6 Jahre in Aussicht genommen sein. Ob der Reichskanzler mit diesem Project schon in dieser Session debütiren wird, ist indessen mehr als fraglich.

— Ueber die vielberegte **Amnestie** bei Gelegenheit der goldenen **Hochzeitsfeier** des Kaiserpaares, schreibt man der „Nat.-Ztg." in officiöser Form: Von vornherein war die Absicht vorhanden, eine wirkliche theilweise Amnestie dahin eintreten zu lassen, daß im Allgemeinen in den Fällen, bei welchen wegen persönlicher Beleidigung des Kaisers eine Verurtheilung erfolgt war, ein Strafnachlaß resp. eine volle Begnadigung gewährt werden sollte. Dieser Gedanke, welcher an allerhöchster Stelle warme Aufnahme gefunden haben soll u. für die Hochherzigkeit des Kaisers ein beredtes Zeugniß ablegt, fand an anderer Stelle ein Hinderniß. Das Staatsministerium, dessen Beschlusse derartige Schritte gesetzmäßig unterliegen müssen, konnte sich mit einer Amnestie in solcher Allgemeinheit nach dieser Richtung hin nicht einverstanden erklären. Die Erwägungen hinsichtlich der Sozialistenbewegung und der von der bezüglichen Gesetzgebung zu erwartenden Erfolge ließen einen so weit gehenden Schritt als zu gefährlich erscheinen. Demgemäß wurde von der eigentlichen Amnestie abgesehen und es sollen nur einzelne Fälle auf besonderen Bericht des Justizministers der Begnadigung anempfohlen werden. Wie verlautet ist noch die Beschränkung hinzugefügt worden, daß nur Verurtheilte, deren Strafmaß sechs Monate nicht überschritten, an dem Gnadenakte theilhaben sollen." Solcher Gestalt ist also die Ausübung dieses schönsten Rechtes der Krone thatsächlich in die Hände des Justizministers gelegt. Daß dabei für die um politischer Vergehen willen Verurtheilten nicht viel Ersprießliches herauskommen wird, liegt auf der Hand. Und wenn auch der Herr Justizminister, in dem wir wohl kaum mit Unrecht die Klippe vermuthen, an der der Plan einer wirklichen Amnestie gescheitert ist, geneigt sein sollte, von dem Rechte des Vorschlages einen möglichst ausgedehnten Gebrauch zu machen — welcher um politischer Vergehen willen Verurtheilte wird eine solche Begnadigung an sich vollstrecken lassen? Unseres Erachtens thäte das Ministerium gut, von einem solchen Gnadenakte, von dem am Ende Reue heuchelnde Strolche vorzugsweise profitiren dürften, überhaupt abzurathen.

— Der Cultusminister hat die Provincialbehörden auf die Angemessenheit einer Schulfeier am Tage der goldenen Hochzeit der Majestäten hingewiesen. Die Feier des Geburtstages des Kaisers soll auch für diese Feier zum Muster dienen.

— Für die Berliner Hotels kommt mit den Festtagen des Kaiserhauses eine Zeit guter Einnahmen heran. Der russische Botschafter hat im Hotel Royal schon vor vierzehn Tagen für das Gefolge des Kaisers von Rußland und seiner Söhne Quartier für einige 60 Personen bestellt. Im Kaiserhof wie in den Hotels Unter den Linden sind überall zahlreiche Zimmer für das Gefolge der fremden Fürstlichkeiten bestellt, während ein großer Zuzug von Fremden aus den Provinzen mit Bestimmtheit zu erwarten ist.

— Folgender entsetzlicher Fall wird unterm 22. d. M. aus **Bamberg** gemeldet: Der 13jährige Sohn des das. garnisonirenden Obersten Frhrn. v. Freiberg war in schlechte Gesellschaft gerathen und hatte sich nicht gescheut, Abends ein Wirthshaus zu besuchen. Der hiervon in Kenntniß gesetzte Vater wollte seinen Sohn zur Heimkehr zwingen, allein nicht nur, daß der Knabe seinem Vater den Gehorsam verweigerte, zog dieser einen Revolver hervor und feuerte 3 Schüsse auf den allgemein beliebten Obersten, in der ganzen Armee als einer der wissenschaftlich gebildetsten Officiere bekannt, ab. Glücklicherweise verfehlten die Kugeln ihr Ziel, der natürlich empörte Vater zog seinen Säbel und brachte dem Knaben am Kopfe eine solche Verwundung bei, daß dieser nach 2 Tagen verschied.

Lemgo. Ein **Verein gegen Bettelei** ist auch hier endlich zu Stande gekommen, und an mehreren Hausthüren sieht man bereits das den fechtenden Handwerksburschen so unwillkommene Schild mit der Bezeichnung „Mitglied des Vereins gegen Verarmung und Bettelei." Doch hat der Verein bis jetzt nicht die Betheiligung in der Bürgerschaft erfahren, die man anfangs erwartete, mancher Bürger und manche mitleidige Bürgerfrau sagt: Ich mag mich nicht in Ausübung der Pflicht der Wohlthätigkeit controlliren lassen, und einen Menschen von meiner Schwelle zu zeigen, den die Noth zum Betteln zwingt, das halte ich für hart und unmenschlich; ob aber der Betreffende der Unterstützung werth ist, das muß ich eben so gut beurtheilen können, wie der Rechnungsführer des Vereins gegen Bettelei." So ganz unrichtig ist diese Ansicht nicht, zumal in der jetzigen Zeit allgemeiner Noth. Wir wollen hier zum Beweise dieser Behauptung nur eine Mittheilung der „Magdeb. Ztg." wiederholen. Ein Arzt schreibt nämlich derselben: „Ein kaum glaublicher Nothstand herrscht gegenwärtig unter den Handwerksburschen, gegen den energisch etwas geschehen muß. Die Leute sterben an der Landstraße und in den Stallungen, weil sie zu spät in ärztliche Behandlung kommen. Haben auch besonders die eigentlichen Fechtbrüder unter der schlimmen Zeit des Winters gelitten, so darf man doch annehmen, daß ein großer Theil der verhungernden — ich habe keinen milderen Ausdruck für das was ich sagen muß — Wanderburschen Leute sind, die arbeiten wollten, wenn sie nur Arbeit fänden. Es ist festgestellt, daß Handwerksburschen, die todesmatt in das hiesige Spital kamen, jahrelang gewandert sind und während dem nur kurze Zeit Arbeit hatten, während sie früher jahrelang in einer und derselben Werkstatt beschäftigt waren: ein Zeichen, daß sie nicht eben Bummler von Haus aus waren. Man könnte die unter den Leuten herrschende Krankheit Bettlerpest nennen, denn die Krankheit ist ansteckend. Es sind daher auch schon Desinfection der Herbergen u. s. w. vorgenommen worden. Diese reichen aber nicht aus. Durchaus nöthig wird sein, daß die von den Aerzten für krank befundenen Wandergesellen sofort Aufnahme finden können und nicht erst von Herodes nach Pilatus laufen müssen, ehe sie ein Plätzchen der Ruhe finden. Die Krankenhäuser liegen voll, und in den Herbergen sollen wahrhaft erschreckende Bilder des Elends vor das Auge treten. Wird da Anderes übrig bleiben, als provisorische Krankenräume zu schaffen? —"

Wir hoffen zuversichtlich, daß der hiesige, wie ähnliche Vereine an andern Orten, gerade auf den hier so eingehend geschilderten Nothstand ihr Augenmerk richten, dann wird der Verein ein Segen für die unterstützungsbedürftigen Handwerksburschen, und jeder Menschenfreund wird ihm gern ein Scherflein opfern.

Das Schöffenamt.

Zu den Neuerungen im Gefolge der bevorstehenden Gerichtsorganisation gehört auch die Einführung der Schöffen und es ist daher für Jedermann von Wichtigkeit, die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes kennen zu lernen.

Zu dem Ehrenamte eines Schöffen ist jeder Deutsche verpflichtet ohne Ansehung der Vermögensverhältnisse, wenn er das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und sich im Besitz der bürgerlichen Rechte befindet. Nur drei Kategorien von Personen sind ausgenommen, nämlich 1. solche, welche zu dem Amte rechtlich unfähig sind, 2. solche, welche dazu nicht berufen werden sollen (ohne der Qualität nach unfähig zu sein), endlich 3. solche, welche die Berufung ablehnen dürfen.

1. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind: a. Personen, welche die Befähigung in Folge strafrechtlicher Verurtheilung verloren haben; b. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, daß die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann; c. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

2. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden a. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben; b. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste noch nicht volle zwei Jahre den Wohnsitz in der Gemeinde haben; c. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armen-Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten 3 Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben; d. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind; e. Dienstboten. — Ferner sollen nicht berufen werden: richterliche Beamte, gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte, Militärs und endlich Religionslehrer (!) und Volksschullehrer (!!). Warum es der Gesetzgebung gefallen hat, die Personen der beiden letztgenannten Kategorien vom Schöffenamte auszuschließen, ist uns nicht klar.

3. Ablehnen dürfen die Berufung zum Schöffenamte folgende Personen: a. Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung; b. Personen, welche im letzten Geschäftsjahr die Verpflichtung eines Geschworenen oder an wenigstens fünf Sitzungstagen die Verpflichtung eines Schöffen erfüllt haben; c. Aerzte, d. Apotheker, welche keinen Gehülfen haben; e. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Liste das fünfundsechszigste Lebensjahr vollendet haben oder dasselbe bis zum Ablaufe des Geschäftsjahres, d. h. des laufenden Kalenderjahres vollenden würden; f. Personen, welche glaubhaft machen, daß sie den

mit der Ausübung des Amtes verbundenen Aufwand zu tragen nicht vermögen.

Man sieht hieraus, daß die Zahl der zum Schöffenamte Verpflichteten außerordentlich umfangreich sein wird. Dies ist aber nothwendig, wenn der Einzelne durch das Ehrenamt nicht zu häufig in Anspruch genommen werden soll, denn der Bedarf an Schöffen wird ein sehr großer sein.

Die Schöffengerichte werden nämlich bei den Amtsgerichten für die Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen (bis zu einer gewissen Höhe) gebildet und werden die Schöffen nicht, wie bei den Schwurgerichten, blos für die Schuldfrage, sondern auch für die Straffindung maßgebend sein. Ihr Amt ist also ein recht wichtiges. Die Schöffengerichte bestehen aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei Schöffen. Den Schöffengerichten steht die Entscheidung zu über alle diejenigen Vergehen, welche nur mit Gefängniß von höchstens drei Monaten, oder Geldstrafe von höchstens 600 Mark allein oder neben Haft, oder in Verbindung mit einander bedroht sind. Ferner: einzelne Vergehen ohne Rücksicht auf die angedrohte Höhe und Strafart, Ehrverlust, Polizeiaufsicht u. dgl. m. Hierher gehören: die nur auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen und Körperverletzungen auf erhobene Privatklage, ferner der einfache Diebstahl, die Unterschlagung, der einfache Betrug und die Sachbeschädigung, sofern der Schaden 25 M. nicht übersteigt, und in Verbindung hiermit die Hehlerei und Begünstigung, wenn die Handlung, auf welche sich diese beiden Vergehen beziehen, selbst vor die Schöffengerichte gehört.

Die Leser werden gut thun, sich diese Bestimmungen zu merken; denn es ist fraglos, daß jeder Bürger über Dreißig künftig im Durchschnitt mehrmals (3—4 Mal) des Jahres zum Schöffenamte berufen werden wird.

Verschiedenes.

— Aus Schlesien wird folgende Geschichte mitgetheilt: Hier lebte ein sehr reicher Rittergutsbesitzer, welcher eine Tochter und einen Sohn hatte. Die Tochter war zuerst geboren, jedoch nicht Erbin, weil man allgemein glaubte, das Gut sei ein Majorat. Der Vater starb, und der Sohn freute sich, nun das Majorat antreten zu können; aber da kam ein zwar armer, doch kluger Assessor, auf welchen die Tochter bereits vorher ein Auge geworfen hatte, und lieferte den Beweis, daß das Gut kein Majorat, sondern Seniorat sei. Da war es leider um den jungen Herrn geschehen. Seine schönsten Träume für die Zukunft waren zerstört, er zog, mit einer Summe von 6000 ℳ abgefunden, nach Amerika, und der Assessor führte die Braut, und das Geld und das Gut heim! — Von dem enttäuschten Majoratserben jenseits des Oceans haben wir keine nähere Kunde, der „kluge" Assessor von damals aber ist heute — **erster Präsident** des deutschen Reichstages.

— **Der bibelfeste Generalpostmeister.** Aus Anlaß der in Jablone im Wollsteiner Kreise errichteten Telegraphenbetriebsstelle war, wie die „Pos. Ztg." meldet, an den Generalpostmeister Dr. Stephan folgendes Telegramm abgesandt worden: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und die Veste verkündiget seiner Hände Werk. Ein Tag sagt es dem andern und eine Nacht thut es kund der andern. Es ist keine Sprache noch Rede, da man ihre Stimme höre." Unsern wärmsten Dank für die in Jablone errichtete Telegraphen-Betriebsstelle. — Die Antwort hierauf lautete: „Herrn Major Grafen v. Schliffen, Jablone. Verbindlichsten Dank für das freundliche Begrüßungs-Telegramm. Ich antworte Ihnen mit Psalm 33: „Siehe des Herrn Auge sieht auf die, die ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen, daß er ihre Seele errette vom Tode und ernähre sie in der Theuerung." Dr. Stephan.

— **Vögelstimmen** und **Zollpolitik.**

In der „Schles. Pr." finden wir folgende Verse:

Die Lerche sang „Tarif", Tarif",
Die Nachtigall flötet „Zurück".
Ei guten Tag Herr Seydewitz,
Zum neuen Amt viel Glück!

Der Dompfaff pfeift: „Nach Rom nach Rom"
Im sonnigen Frühlingsschein.
Es folgt dem Vice Stauffenberg
Der fromme Frankenstein.

Doch wieder kommt in einem Jahr
Die liebliche Maienzeit,
Dann — holt der Kuckuk doch vielleicht
Die neue Herrlichkeit.

— **Ein höchst seltenes, großartiges Naturereigniß** erlebten am vergangenen Sonnabend das Zugpersonal und die Passagiere des auf der Leipziger Bahn abgegangenen Eisenbahnzuges auf der Reise nach Thüringen. Als der Zug in Dresden halb 3 Uhr abfuhr, thürmten sich in der Gegend nach Moritzburg zu gewaltige Gewitterwolken auf, und kaum hatte der Zug Kötzschenbroda erreicht, als auch schon das Gewitter mit aller Macht losbrach. Der Zug hatte eben die letzten Häuser von Kötzschenbroda passirt, als plötzlich sich ein eigenthümliches Knistern bemerkbar machte, worauf sämmtliche Passagiere in ihren Conpes und das Beamtenpersonal vom Zugführer bis zum Bremser in demselben Moment einen elektrischen Schlag erhielten, dem ein starker Krach folgte. Alle sahen sich momentan erstaunt an, allerdings nicht wenig erschrocken, aber — der Zug ging ruhig weiter, als wenn nichts vorgefallen wäre. Erst in Riesa hatte man Gelegenheit, sich bei den Bahnbeamten zu erkundigen und so wurde denn die allgemeine Vermuthung bestätigt, daß der Blitz dicht hinter dem Zuge in das Geleis geschlagen habe. Der gegenseitige Meinungsaustausch über das eben Erlebte war höchst interessant. Ein paar junge Leute, die am offenen Fenster gesessen hatten, behaupteten, der Blitz wäre ihnen über die Beine gefahren, ein Dritter sogar lahm und sagte im treuherzigen Tone: es wäre etwas zum Fenster herein gefahren gekommen und ihm gerade auf den Fuß, aber ebenso schnell wäre es wieder hinausgefahren. Die auf dem Zuge befindlichen Bahnbeamten hatten sämmtlich einen starken Schlag auf den Kopf erhalten und waren zum Theil momentan besinnungslos gewesen.

Amtliche Bekanntmachungen.

— Die Ober-Ersatz-Commission wird die diesjährige **Musterung und Aushebung der Militärpflichtigen** in folgender Ordnung vornehmen:

Auf dem Rathhause in Detmold am 5. Juli,
Auf dem Rathh. in Blomberg am 7. Juli,
Auf dem Saale des Gastw. Harke in Lemgo am 8. Juli für Ersatzreserve I. und am 9. Juli für die Uebrigen,
In dem früher benutzten Locale in Lage am 10. Juli für Ersatzreserve I. und am 11. für die Uebrigen.

Die Militärpflichtigen haben sich zu den betr. Terminen Mg. 7 Uhr einzufinden.

— Das Catasier der **Gebäudesteuer** ist auf 14 Tage zur Einsicht ausgelegt:

a. auf dem Rathhause zu Horn vom 26 d. M. an,
b. im Geschäftszimmer des Mag. in Lage vom 28. d. M. an,
c. auf der Amtsstube in Lage vom 30. d. M. an,
d. auf der Amtsstube in Schwalenberg vom 26. d. M. an.

— Die Urlisten, welche die Namen der Personen enthalten die zum **Schöffenamte** berufen werden können, sind auf 8 Tage z. E. ausgelegt:

im Geschäftsz. der Magistrats zu Lage vom 28. d. M. an,
auf der Amtsstube zu Lipperode vom 3. k. M. an.

— Am Amte Detmold sind am 13. k. Mts. 9 Uhr Ansprüche an den für die Kinder erster Ehe des verstorbenen Einl. H. A. Ihlert zu Herberhausen auf das Colonat Gehring Nr. 9 in Hakedahl ingrossirten Schichttheil von 8 ℳ 3 Gr. anzumelden.

— Der Fabrikarbeiter Georg Heißenberg in Detmold und seine Braut haben für die einzuhende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

— Auf der Amtsstube in Lage sollen die im dortigen Amte liegenden Grundgüter des Ziegeleiunternehmers A. Beine N. 22 in Heiden am 24. Juli Morg. 11 Uhr meistbietend verkauft werden.

— Daselbst sind am 20. Juni Morg. 10 Uhr Forderungen und Ansprüche an das Vermögen der Ww. Commerziantin Johanne Schröder auf Nr. 124 in Augustdorf anzumelden. In demselben Termine soll die Stätte der Schuldnerin meistbietend verkauft werden.

— Der Col. Brinkmann Nr. 95 in Langenholzhausen ist unter die Curatel des Colon Hottel Nr. 42 und des Leibzüchters Süllwald auf Nr. 43 das. gestellt.

— Die Eheleute Colon H. Kochsmeier in Brakelsiek wollen mit ihren drei Kindern nach Amerika auswandern.

Lemgo. Nachdem über das Vermögen des Maurers **L. Bollmeier** Nr. 70e der Heiligengeister Bauerschaft hies. heute der Concurs erkannt ist, werden hierdurch alle, welche an den Gemeinschuldner oder dessen Vermögen Ansprüche irgend welcher Art zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem dazu auf

Dienstag den 24. Juni c. Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses vom gegenwärtigen Verfahren anzumelden und zu begründen, auch etwaige Documente über ihre Forderungen zu produciren.

An demselben Tage Morgens 11 Uhr soll sodann auch das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 70e der Heiligengeister Bauerschaft hiers. nebst Haus- und Hofraum zu 5,47 □R. auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß, wenn mehr als ⅔ des Taxats geboten wird, der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Die Kaufbedingungen sowie das Taxat können vom 1. k. M. Juni an an jedem Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr Morgens hier eingesehen werden.

Die Schuldner des p. Bollmeier können nur an das Gericht rechtsgültig Zahlungen leisten.

Decr. Lemgo den 17. Mai 1879.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Sulinger

Gußstahlsensen

in bester Qualität von J. H. Dunker, Dunker's Erben u. s. w. bei

Lemgo. **G. Büngener.**

Gartengeräthe:

als **eiserne Harken, Kartoffelhacken, Baumsägen, Rosenscheeren, Baum- & Oculir-Messer** 2c. bei

Lemgo. **G. Büngener.**

Zu vermiethen

ist in meinem neu erbauten Hause vor dem Osterthore die obere Etage bestehend aus fünf Zimmer, Küche, Keller und Bodenraum.

Lemgo. **H. Schirneker.**

Ein Stellmachergeselle und -Lehrling

wird gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Zum Auslegen einer Wiese mit Röhren suche ich zwei Arbeitsleute, welche mit solcher Arbeit vertraut und dieselbe in Accord übernehmen wollen. Reflectanten wollen sich bei mir melden.

Lemgo. **J. Hochfeld.**

Hanf-Couverts

mit Firma bedruckt

pr. mille von 3 Mark an liefert

F. L. Wagener.

Der landwirthschaftl. Hauptverein

für das Fürstenthum Lippe

hat für das am 6., 7. u. 8. Juni d. J. in Lemgo stattfindende Schaufest eine



VERLOOSUNG

von

Vieh und Geräthen

darunter ein Hauptgewinn von  Mark,

veranstaltet und den Vertrieb der Loose uns übertragen.

Der Preis der Loose ist 3 Mark. Bei gleichzeitiger Abnahme von 10 Loosen wird ein Freiloos gewährt. — Bestellungen sind unter Beifügung des Betrages franco an uns zu richten. Wiederverkäufern geben wir unter näher festzustellenden Bedingungen bis zum **4. Juni d. J.** Loose in Commission.

Lemgo. **M. Lenzberg Söhne.**

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig (1824 errichtet).

Für diese alte, solide Gesellschaft mit billigen Prämien und humanen Grundsätzen sucht der unterzeichnete Generalagent für Westfalen, beide Lippe, Grafschaft Schaumburg und Pyrmont geeignete Haupt- und Special-Agenten. Gefällige Offerten franco erbeten.

C. H. Schreve in Minden,
General-Agent.

Aufforderung.

Zu der in **Lemgo am 6. 7. und 8. Juni stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung** sind bei dem unterzeichneten Comite angemeldet:

93 Pferde excl. Füllen, 162 Stück Bullen, Kühe und Rinder, Schafe in unbestimmter Anzahl von 17 Ausstellern, Schweine gleichfalls in unbestimmter Anzahl von 18 Ausstellern, Geflügel 46 Stämme,

für die zu erbauende Halle sind so viele Gegenstände angemeldet, daß dieselbe bei 15 Fuß Breite 90 bis 100 Fuß lang werden wird; in derselben werden reichhaltige Sammlungen von Gegenständen des Wiesenbaus, der Forstwirthschaft, der Fischerei und des Molkereibetriebes (darunter ein vollständiger Schwarz'scher Abrahmungsaparat) von Auswärtigen und Einheimischen angemeldet, aufgestellt werden.

Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe sind in sehr großer Anzahl. ca. 150 Stück, von renomirten Fabriken Deutschlands und von einheimischen Schmieden u. s. w. angemeldet. Von diesen Maschinen werden die Dreschmaschinen, Kornreinigungsmaschinen, Häckselmaschinen ꝛc. voraussichtlich am ersten Tage, die Pflüge, Eggen, Kartoffellegemaschinen ꝛc. am zweiten Tage der Ausstellung in Betrieb gesetzt und geprüft werden.

Düngerproben haben die bedeutendsten Handlungen Norddeutschlands angemeldet; dieselben werden in einer besonderen Halle ausgestellt werden.

Nur von Producten der Molkerei, Butter und Käse, sind so unbedeutende Anmeldungen eingekommen, daß das unterzeichnete Comite sich veranlaßt sieht, die Landwirthe unseres Landes zu ersuchen, auch diese Ausstellung zu beschicken. Anmeldungen dazu sollen noch bis zwei Tage vor der Ausstellung angenommen und bis bis dahin Raum in der Ausstellungshalle reservirt werden.

Das Executiv-Comite.
H. Quentell, Vorsitzender.

Das Schlamm- & Schwefelbad
Senkelteich

bei **Blotho** wird am 1. Juni d. J. eröffnet.

Großmann, Badebesitzer.

☛ Zum letzten Male in dieser Saison.

Für Fußleidende.

Auf vielseitigen Wunsch bin ich noch **Mittwoch, 6.** bis **Freitag 8. Juni** Mittag von Morgens 9 Uhr an bei Herrn **Losch** in **Lemgo** zu sprechen,

in Blomberg, Sonnabend 7. & Sonntag 8. Juni im Gasthause des Herrn **Theopold.**

Auch erlaube auf das von mir erfundene und präparirte **Fußpulver** zur Verhinderung des Wundgehens u. des übeln Geruchs **ohne** Beseitigung des Fußschweißes aufmerksam zu machen.

L. Ritter,
approb. Operateur.

Tapete & Borden

zu billigsten Preisen bei
Gottfr. Rehtmeyer

Goldfische, St. 60 Pfg.

bei **Gottfr. Rehtmeyer.**

Kinder- u. Puppenwagen

in größter Auswahl zu billigsten Preisen bei **Gottfr. Rehtmeyer.**

Herrn **H. Numbke** habe ich den Verkauf meiner Artikel entzogen.

Lemgo den 30. Mai 1879.

W. Schröter.

Ich habe mich entschlossen, meine Vollköthnerstelle Nr. 29 zu Reher, Amt Hameln, am 9. Juni d. J. öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zu der Stelle gehört ein gutes Wohnhaus mit 2 Familienwohnungen, ein neues Stallgebäude, ca. 1 Morgen Obst- und Gemüsegarten hinter den Gebäuden, zwei Klafter Brennholz und ca. 7 Morgen Ackerland in einer Koppel.

Kaufliebhaber wollen sich am **Montag den 9. Juni** um zehn Uhr Morgens im **Lindert**'schen Gasthause in Reher einfinden.

Brake den 28. Mai 1879.

H. Ruhmund, Böttchermstr.

Eine

freundliche Wohnung

zu vermiethen auf gleich oder später. Wo sagt die Exp. d. Bl.

Eichenloh-Verkauf.

Dienstag, 3. Juni c. soll die Lohe von 225 **Eichen** am Throne, sowie eine **Partie Eichenschälrinde** auf der Faulenwiese unter den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich Nachmittags 5 Uhr am hiesigen Rathhause einfinden.

Lemgo, 28. Mai 1879.

Der Magistrat.

Lemgo. Das den Erben des wail. Amtsrath **Overbeck** gehörige, am Osterthore am Walle belegene Wohnhaus, nebst umliegenden Garten, beabsichtigen dieselben zu verpachten. Die Pachtbegingungen können bei Unterzeichneten eingesehen und kann auch die Wohnung sofort bezogen werden.

Ebenso soll der am Osterthor belegene, zu diesem Hause gehörige sog. Marpe'sche Garten sepera, verpachtet werden.

Im Auftrage:
Kleinsorge.

Bekanntmachung.

Auf dem landwirthschaftl. Schaufeste in Lemgo wird die Centrifugal-Entrahmungsmaschine, ausgestellt von den Gebrüdern Klencke in Hemelingen b. Bremen, am 1. Tage der Ausstellung, am 6. Juni, wo möglich Nachmittags in Thätigkeit gesetzt werden. Am 2. Tage, Sonnabend den 7 Juni wird die Maschine den ganzen Tag und am 3. Tage Nachmittags arbeiten.

Das Executiv-Comite.
H. Quentell, Vorsitzender.

Ein junges Mädchen,

welches Lust hat die

☛ **Damenschneiderei** ☚

zu erlernen, wird gesucht. Näheres durch die Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren, welche zu dem im **Juni in Lemgo stattfindenden Schaufeste** Geflügel angemeldet haben, werden ersucht, dasselbe an den drei Tagen der Ausstellung, also am 6., 7. und 8. Juni, auf dem Ausstellungsplatze (dem Schützenplatze) zu lassen; für Futterung wird gesorgt werden. Die Käfige zur Aufnahme der Thiere sind uns von Herford überlassen.

Die Annahme der Thiere hat Herr Posthalter **Gottfr. Rehtmeyer** in Lemgo übernommen.

Es sind zur Ausstellung 46 Stämme Hühner und Enten, sowie mehrere Tauben angemeldet.

Das Executiv-Comite.
H. Quentell, Vorsitzender.

Ein

ordentlicher Junge,

welcher das Schneiderhandwerk zu erlernen wünscht, findet Stelle bei Lemgo. **S. Detering.**

Nähmaschinen

zum Fuß- und Handbetrieb bei Lemgo. **G. Büngener.**

Hierbei eine Beilage.

VIII. Bekanntmachung

des Vorschuss-Vereins zu Lage e. G.

in Gemäßheit des § 26 des Genossenschafts-Gesetzes vom 4. Juli 1868.

A. Bilanz des Geschäfts vom 1. Januar bis 31. December 1878.

B. Nachweis über die Zahl der Mitglieder des Vereins.

A. Bilanz von 1878.

I. Activa.

		M.	₰	M.	₰
1.	**Gewährte Vorschüsse:**				
	a. aus d. Jahre 1877 übertragen	119794			
	b. im Jahre 1878 ausgegeben	163945			
	c. Prolongationen	327516			
				611255	
	Hierauf sind abzurechnen:				
	a. zurückgezahlte Vorschüsse .	186280			
	b. Prolongationen	327516			
				513796	
	Bleiben ausstehn am Jahresschl.			97459	
2.	**Casse-Bestand am 31. Dec. 1878**			3553	71
3.	**Inventar** (Geldschrank) . .	537	60		
	ab 5 pCt. Abschreibung	26	88		
				510	72
4.	**Effecten & Conto d. Forderungen**			2100	
5.	**Am 31. Dec. 1878 fällige**, aber noch nicht erhobene Zinsen			21	
6.	**Debitoren** in laufender Rechnung			24390	
	M.			128034	43

II Passiva.

		M.	₰	M.	₰
1.	**Aufgenommene Anlehen:**				
	a. aus früheren Jahren übertragen	108555	39		
	b. im Jahre 1878 aufgenommen	163282	46		
		271837	85		
	Hierauf an die Gläubiger zurückbez.	157830	25		
	Bleiben .			114007	60
2.	**Reservefonds:**				
	a. Bestand am 1. Januar 1878	1348	57		
	b. Eintrittsgeld von 14 Mitgliedern	21	—		
	c. Nicht vertheilter Reingew. 1877	426	88		
	Also Bestand .			1796	45
3.	**Guthaben der Mitglieder:**			7363	47
4.	**Zinsen und Provision,** welche pro 1879 zu reserviren sind			759	99
5.	**Zinsen für aufgenommene Anlehen,** welche 1878 fällig, aber noch nicht erhoben sind . . .			2732	56
6.	**Reingewinn**			1374	36
	M.			128034	43

Gewinn- und Verlust-Conto.

Soll.

		M.	₰
1.	Zinsen und Provision für Vorschüsse und Effecten	7108	09
2.	Zinsen-Ausstand im Conto d. Forderungen	21	--
3.	Zinsen und Provision, welche 1877 gehoben und für 1878 reservirt waren .	850	70
4.	Zinsen für Anlehen, die pro 1877 noch nicht gehoben waren	2483	06
5.	Geschäftskosten-Einnahme	66	68
	M.	10529	53

Haben.

		M.	₰
1.	Zinsen für Anlehen	4268	45
2.	Zinsen, die am 31. Decbr. fällig, aber noch nicht erhoben waren	2732	47
3.	Zinsen und Provision, welche pro 1879 zu reserviren sind	759	99
4.	Zinsen und Provision an Creditoren in laufender Rechnung	351	89
5.	Geschäftskosten-Ausgabe	1014	92
6.	Inventar-Abschreibung	26	88
7.	Reingewinn	1374	36
	M.	10529	53

B. Mitglieder-Zahl.

Der Verein zählte am Schluß des Jahres 1877 **134** Mitglieder
ausgeschieden sind 22 Mitglieder
aufgenommen sind 17 „
mithin Abgang . . 5 Mitglieder
sodaß die Zahl der Genossenschafter am Schluß des Jahres 1878 betrug **129** Mitglieder.

Lage im April 1879.

Vorschuß-Verein zu Lage e. G.
H. Clüsener. Barckhausen. H. Weweler.

Nachschrift. Nach Beschluß der General-Versammlung sollen 10 pCt. Dividende an die Mitglieder vertheilt werden, während der Rest des Reingewinns dem Reservefond überwiesen worden ist.

Dividende	653 M. 10 ₰
Zum Reservefonds geschlagen . . .	721 „ 26 „
Sa. des Reingewinns	1374 M. 36 ₰



Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft.

Neubaustrecke Herford-Detmold.

Zum Bau eines Locomotivschuppens nebst Wasserstation und einer Kohlenbühne auf Bahnhof Herford soll die Ausführung nachstehender Lieferungen und Arbeiten vergeben werden.

1) Lieferung von Pflastersteinen zur Herstellung von 750 cbm. Kopfsteinpflaster.
2) Ausführung von **Dachdecker-Arbeiten** incl. Materiallieferung. (270 cbm. Schiefer, 750 cbm. Falzziegel, 290 cbm. Dachpappe.)
3) Ausführung von **Tischler-Arbeiten,** veranschlagt zu circa ℳ. 5000.
4) Ausführung von **Schlosser- und Schmiede-Arbeiten,** veranschlagt zu circa ℳ. 2100.
5) Ausführung von **Glaser- und Anstreicher-Arbeiten,** veranschlagt zu circa 1400 ℳ.

Massen-Verzeichnisse, Bedingungen und Zeichnungen liegen im Büreau des Unterzeichneten und dem des Sections-Baumeisters **Schnitger** zu Herford zur Einsicht aus, können auch, mit Ausnahme der Zeichnungen, von diesen Dienststellen gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Schriftliche, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten wolle man bis zum **10. Juni cr.** dem Unterzeichneten einreichen.

Minden den 21. Mai 1879.

Der Betriebs-Inspector.
Siemsen.

Die Buch- & Steindruckerei
von
F. L. Wagener
in Lemgo

empfiehlt sich zur Anfertigung
aller Buch- und Steindruckarbeiten
(ein- und mehrfarbig)
und sichert bei sauberer und geschmackvoller Ausführung die billigsten Preise zu.

Aufträge nach ausserhalb werden prompt effectuirt.

Liebig Company's Fleisch-Extract
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Nur ächt, wenn die Etiquette den Namenszug **J. v. Liebig** in blauer Farbe trägt.

Fleisch-Extract ist eingekochte Bouillon und dient zur sofortigen Herstellung einer sehr billigen und vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller unserer Suppen, Gemüse und Fleischspeisen.

In Lemgo zu haben bei den Herren J. Brockhausen, F. Eldagsen, A. Heineberg, Th. Kellner, Gebr. Thospann, F. B. Thospann, S. A. Trebbe, R. Steinborn; Carl Plöger. Aug. Klinzing
In Lage Apotheker Dr. Beissenhirtz, C. Henneberg;
In Blomberg bei Apotheker Fr. Koch, C. F. Stichweh.
In Oerlinghausen Apotheker C. F. Melm

Am zweiten Pfingsttage
CONCERT
im Garten des Deutschen Hauses
in **Lage.**

Ausgeführt von 12 der tüchtigsten Musiker der Detmolder Militär-Capelle.

Anfang 3 Uhr Nachmittags, Abends BALL.

Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im Saale statt.

F. Wilhelmsmann.

Mit dem 1. Oktober d. J.
treten an Stelle der verschiedenartigen Gerichtsbehörden in allen Bundesstaaten nach dem neuen **Gerichtsverfassungsgesetze** organisirte Gerichte und beginnt mit demselben Tage die Wirksamkeit der neuen **Civilprozeß-, Strafprozeß- u. Konkursordnung.**

Für Jeden, der dem öffentlichen Leben nicht fern steht, dürfte es daher von Wichtigkeit sein, sich schon jetzt mit dem Inhalt der genannten **neuen Gesetze** bekannt zu machen. Hierzu bietet die unterzeichnete Verlagshandlung Gelegenheit, indem sie dieselben unter dem Titel

„Die Reichsjustizgesetze",

in hübschem Kartonnage-Einbande, jedes Gesetz mit vollständigem Sachregister versehen und durch verschiedenartigen Schnitt äußerlich kenntlich gemacht, den Lesern dieser Zeitung

zu dem ermäßigten Preise von 2 Mark 50 Pf.

erläßt und Subskribentensammlern auf 10 Exemplare das 11. gratis gibt.

Gleichzeitig empfiehlt die Unterzeichnete

Die Verfassungs-Urkunden für das Deutsche Reich und den Preußischen Staat in ihren jetzigen Fassungen, nebst den darauf bezüglichen Wahlgesetzen und mit Angabe der gemäß diesen Verfassungsgesetzen erschienenen Gesetze und Verordnungen. Kartonnirt 1 ℳ.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 26. Februar 1876. Kartonnirt 1 ℳ.

Bestellungen, welche auf untenstehendem Zettel erbeten werden, besorgen alle Buchhandlungen, sowie die Verlagshandlung

L. Schwann, k. Hofbuchhandlung in Düsseldorf.

Unterzeichneter bestellt bei **F. L. Wagener** in **Lemgo**

Reichsjustizgesetze in Cartonnageband (Schwann'sche Ausgabe) zu dem für die Leser der **Lippischen Post** ermäßigten Preise von 2 ℳ. 50 ₰.

Die Verfassungs-Urkunden für das deutsche Reich und den preußischen Staat. Kartonnirt 1 ℳ.

Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Kartonnirt 1 ℳ.

Ort _____ Name _____

Die Unterschrift ist gefl. recht deutlich, das Nichtgewünschte zu durchstreichen.

Eine Gewinn-Chance, wie noch nie dagewesen!!
bietet die allerneuest- großartige
Geldverloosung,
garantirt von der Hohen Regierung
der freien Stadt Hamburg.

Der Gesammtbetrag der zur Verloosung kommenden Gewinne beläuft sich auf
8 Millionen 205,600 ℳ.
und wird durch 7 Ziehungen mit Hauptgewinnen von ev. ℳ. 400,000, 250,000, 150,000, 100,000, 60,000, 50,000, 2 à 40,000, 2 à 30,000, 3 à 25,000, 2 à 20,000, 12 à 15,000, 12,000, 24 à 10,000, 5 à 8000, 2 à 6000, 54 à 5000, 71 à 3000 2c. 2c. entschieden.

Die Gewinnziehungen sind gesetzlich festgestellt und findet die erste Verloosung schon am
11. u. 12. Juni d. J.
statt.

Amtliche Originalloose,
1/1 à ℳ. 6, 1/2 à ℳ. 3, 1/4 à ℳ. 1.50
versende ich gegen Nachnahme oder Einzahlung nach allen Gegenden prompt und verschwiegen, wie auch nach jeder Ziehung unaufgefordert die Gewinngelder und Gewinnlisten.

Aufträge werden umgehend erbeten von dem
staatlich concessionirten Bank-Geschäft
David Levy, Hamburg
Brauerknecht 17.

Diesem Buche verdanken
schon viele Tausende Augenkranke ihre Augenleben!

In dem Buche über **Dr. White's Augenheilmethode,** welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenkranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Atteste sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Aechtheit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluß der Francirungsmarke (3 Pf.) gratis versandt durch **Traugott Ehrhardt** in Großbreitenbach in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen, sowie durch **C. Petri Wwe.** in Lemgo.

Gänzliche Befreiung von

Peru-Guano,
Knochenmehl u. Düngsalz
empfehlen
Gebrüder Thospann, Lemgo.

Gastwirthen oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verkäuflichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. Franko-Offerten sind innerhalb 8 Tagen sub M. P. 800 postlagernd **Carlsruhe** (Baden) z. richten.

Dr. PATTISON'S Gichtwatte
bestes Heilmittel gegen
Gicht und Rheumatismen
aller Art als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fussgicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenweh.
In Paketen zu 1 Mark und haben zu 60 Pfg. bei
W. Goslar, Mittelstraße bei der Post.

Formulare für **Standesämter** vorräthig bei **F. L. Wagener.**

Redaction, Druck und Verlag von F. L. Wagener, Lemgo.